



Versicherung von Solar- und Photovoltaik-Anlagen

Abgrenzung des Versicherungsschutzes von Solar- und Photovoltaik-Anlagen zwischen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) und der Privatassekuranz.

1 Welche Solar- und Photovoltaik-Anlagen sind bei der BGV versichert?

Die Abgrenzungsrichtlinien aus dem Jahre 2022 zeigen auf, welche Gebäudeteile der Gebäude- und welche der Fahrhabeversicherung zuzuordnen sind.

In Bezug auf Solar- und Photovoltaikanlagen gilt Folgendes:

- **Fest auf oder am Gebäude** installierte Solar- und Photovoltaik-Anlagen sind bei der BGV versichert.

2 Welche Solar- und Photovoltaik-Anlagen sind bei der BGV nicht versichert?

Kollektor-, Solarmatten und ähnliche Produkte sowie Solar- und Photovoltaik-Anlagen, welche nicht den anerkannten Regeln der Baukunde entsprechen, können bei der BGV nicht versichert werden.

3 Freiwillige Versicherung bei der BGV

Freistehende Solar- und Photovoltaik-Anlagen können freiwillig bei der BGV als weitere bauliche Objekte versichert werden.

Freistehende Solaranlagen und –absorber für Schwimmbadanlagen können nur zusammen mit einem Schwimmbad als weitere bauliche Objekte bei der BGV versichert werden.

4 Ausschluss aus der Versicherung

Möchten Sie Ihre Anlagen, gemäss Ziffer 1, bei der Privatassekuranz erweitert versichern (z.B. ATA-Versicherung*, Ertragsausfall, etc.)?

*ATA = Allgemeine technische Anlage

Wenn ja, bitten wir Sie, uns einen schriftlichen Antrag für den Ausschluss der Anlage mit dem entsprechenden Nachweis der weitergehenden Versicherungsdeckung bei der Privatassekuranz zuzustellen. Der Antrag wird durch die BGV geprüft. Die Police mit einem allfälligen Deckungsausschluss wird Ihnen anschliessend zugestellt.

5 Was müssen Sie unternehmen?

Bitte melden Sie uns die Installation von Solar- und Photovoltaik-Anlagen auf oder an Gebäuden mit Angabe der Kosten für die Beschaffung und Montage.

6 Kontakt

Sie können uns telefonisch über 061 927 11 11 oder via E-Mail an bgv@bgv.ch erreichen.

Liestal, Januar 2023

